



Auswahl & Bewerbung

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

es ist fast geschafft, in wenigen Tagen nehmt Ihr Euer Abschlusszeugnis in Empfang.

Damit schließt sich ein Lebensabschnitt und ein neuer beginnt. Zugleich sind mit diesem Abschnitt zahlreiche Aufgaben und Fragen verbunden, so z.B. die Studienbewerbung, erste eigene „Bude“, Kindergeld und BAföG...

Mit dem heutigen Newsletter möchte ich Euch einige Informationen für die anstehenden Aufgaben geben. Wenn Ihr Fragen bei der Umsetzung Eurer Pläne habt oder Hilfe benötigt, zögert nicht und meldet Euch bei mir. Schriftlich, telefonisch oder per Video stehe ich Euch zur Seite.

Bela Endt – Berufsberater

@ Zwickau.151-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de

Im Blickfeld:

Auswahlverfahren der Hochschulen	<p>Bewirb Dich jetzt – für ein Studium an deutschen Hochschulen – hochschulstart.de</p> <p>Es existieren grundsätzlich drei Varianten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. örtlich zulassungsfrei, alle Bewerber bekommen einen Platz, i.d.R. Bewerbung direkt an der jeweiligen Hochschule <table border="1" data-bbox="619 1272 1278 1496"><thead><tr><th colspan="2">Auswahlverfahren</th></tr></thead><tbody><tr><td>1. örtlich zulassungsfrei = weniger Bewerber als Plätze</td><td></td></tr><tr><td>2. örtliche zulassungsbeschränkt = mehr Bewerber als Plätze</td><td></td></tr><tr><td>3. bundesweit zulassungsbeschränkt = bundesweit mehr Bewerber als Plätze</td><td></td></tr></tbody></table> <ol style="list-style-type: none">2. örtlich zulassungsbeschränkt, Bewerbung an der Hochschule oder über Hochschulstart3. bundesweit zulassungsbeschränkt, Bewerbung über Hochschulstart	Auswahlverfahren		1. örtlich zulassungsfrei = weniger Bewerber als Plätze		2. örtliche zulassungsbeschränkt = mehr Bewerber als Plätze		3. bundesweit zulassungsbeschränkt = bundesweit mehr Bewerber als Plätze	
Auswahlverfahren									
1. örtlich zulassungsfrei = weniger Bewerber als Plätze									
2. örtliche zulassungsbeschränkt = mehr Bewerber als Plätze									
3. bundesweit zulassungsbeschränkt = bundesweit mehr Bewerber als Plätze									

Kindergeld nach dem Schulabschluss

[Informiere zeitnah die Familienkasse](#)

Wenn Ihr nach dem Schulabschluss eine Berufsausbildung oder ein Studium beginnt, habt Ihr in der Regel weiterhin Anspruch auf Kindergeld. Dies gilt auch für eine Übergangszeit zwischen Schule und Studium oder Ausbildung von bis zu 4 Kalendermonaten.

Damit müssen sich Schulabgänger von Gymnasien oder Fachoberschulen nicht arbeitslos melden, wenn sie in den folgenden vier Monaten nach dem Schulabschluss eine schulische/betriebliche Ausbildung, ein Hochschul- bzw. Fachhochschulstudium oder ein Studium an einer Berufsakademie antreten werden.

News:

[das brandneue Heft](#) von abi.de



Safe the Date:

Bewerbungsschluss für **örtlich zulassungsbeschränkte** Studiengänge: **15.07.2021**

Achtung: viele Unis verlängern diese Frist, Recherche bei der Hochschule unbedingt erforderlich!

Bewerbungsschluss für **bundesweit zulassungsbeschränkte** Studiengänge: **31.07.2021**

*Bis zum nächsten Mal
Eurer Berufsberater*